LANGENHAGEN

Stadt zahlt 40 000 Euro

Noch hat das Verwaltungsgericht Hannover das Urteil im Streit der Stadt Langenhagen und des Landes Niedersachsen über die Kosten bei der Kampfmittelbeseitigung am Silbersee nicht geschrieben und begründet. Die Entscheidung der Richter liege dennoch schon vor, sagte gestern Marcus Trott, der als Rechtsanwalt die Stadt in dem Konflikt vertritt. So habe er telefonisch erfahren, dass Langenhagen weitere rund 40 000 Euro (74 865 Mark) an das Land Niedersachsen zahlen muss.

Die Kommune habe bereits einmal 118 919 Mark gezahlt. Mit der jüngsten Entscheidung liege die Summe deutlich unter den Forderungen des Landes, sagte Trott. Dieses wollte insgesamt Kosten von 460 858 Mark von Langenhagen einklagen, weil das Land im Jahr 1995 zunächst die Bewachung von Munitionsresten übernommen hatte, die am Ostufer des Silbersees aufgetaucht waren. Das belastete Gelände wurde mit einem Bauzaun abgesperrt. Außerdem sorgte ein Wachdienst dafür, dass das Gelände nicht betreten werden konnte. Wegen der zu erwartenden hohen Kosten einer vollständigen Räumung der Munition zäunte die Stadt das Gelände letztlich komplett ein und bepflanzte das Areal mit Gehölzen. „Das Urteil zeigt, dass das Gericht einen Mittelweg gegangen ist und dass das Land offenbar deutlich zu viel verlangt hat", schätzt Trott die Aussage der Richter ein. Aus dieser Entscheidung ergebe sich außerdem, dass die Stadt ein Drittel der Gerichtskosten tragen müsse. Zwei Drittel müsse das Land Niedersachsen begleichen. bis

SILBERSEE / Oberverwaltungsgericht bestätigt Urteil

Stadt muss weiterhin mit Land um Kosten streiten

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat gestern das Grundsatzurteil des Verwaltungsgerichts Hannover bestätigt, wonach im Streit um die Kosten für die Kampfmittelbeseitigung ein finanzieller Anspruch des Landes gegen die Stadt Langenhagen besteht. Nun müsse vor dem Verwaltungsgericht erneut gestritten werden, wie viel die Stadt von den Gesamtkosten von rund 460 000 Mark letztlich zahlen muss, teilte Rechtsanwalt Marcus Trott mit, der die Stadt vertritt. Einen von der Stadt vorgeschlagenen Vergleich habe die Bezirksregierung als Vertreterin des Landes erneut abgelehnt.

Wie berichtet, waren Anfang 1995 unter anderem Granaten und arsenhaltige Munition am Ostufer des Silbersees gefunden worden, die zum Teil noch aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg stammten. Das belastete Gelände wurde mit einem Bauzaun abgesperrt. Außerdem sorgte ein Wachdienst dafür, dass das Gelände nicht betreten werden konnte. Zaun und Bewachung sowie eine Bodenuntersuchung und Teilräumung verursachten Kosten von rund 460 000 Mark. Größter Brocken waren davon mit etwa 285 000 Mark die Personalkosten der Bewachung. Wegen der zu erwartenden hohen Kosten einer vollständigen Räumung der Munition wurde das Gelände letztlich eingezäunt und mit Gehölzen bepflanzt.

Vor dem Verwaltungsgericht hatte sich die Stadt zur Übernahme der Kosten für den Zaun in Höhe von rund 5000 Mark bereit erklärt. Trott hatte bereits in dieser Verhandlung im Mai vergangenen Jahres die Notwendigkeit einer Bewachung angezweifelt. Er hatte einen Vergleich angeregt. Dagegen hatte das Land die Auffassung vertreten, dass die Stadt alle Kosten übernehmen müsse.

Das Verwaltungsgericht hatte grundsätzlich festgestellt, dass das Land finanzielle Ansprüche an die Stadt habe, aber die Höhe offen gelassen. „Diesen Mittelweg hat jetzt das Oberverwaltungsgericht bestätigt", sagte Trott. Die Stadt habe sich eigentlich mehr erhofft. Nun müssten mit Sachverständigen die Details geklärt werden. tom

Stadt bleibt auf den Kosten sitzen

Langenhagen unterliegt vor Gericht im Streit um Munitionsfunde am Silbersee

Die Stadt Langenhagen hat die Granaten und die arsenhaltige Munition am Silbersee nicht vergraben, aber sie muss die Kosten der Kampfmittelbeseitigung tragen. Das hat die 10. Kammer des Verwaltungsgerichts am Montag entschieden. Damit hat das Land Niedersachsen einen langen Rechtsstreit gewonnen, der aber noch nicht endgültig beendet ist. In welcher Höhe das Land Ansprüche geltend machen kann, muss ein weiteres Verfahren klären.

Als entscheidenden Grund nannte Gerichtssprecher Otto Hüper die Tatsache, dass die Stadt als Eigentümerin des Geländes einen Vorteil gehabt habe. Bis zuletzt hatte sie sich dagegen gewehrt, die Gesamtkosten von rund 460 000 Mark zu übernehmen. Lediglich den Zaun rund um das Gelände, der 4926,60 Mark gekostet hat, wollte sie bezahlen. Daraufhin beantragte Oberregierungsrat Joachim Kühn von der Bezirksregierung, die das Land vertritt, die Stadt zur Zahlung der übrigen 455 931,99 Mark nebst vier Prozent Zinsen zu verurteilen.

Als Anfang 1995 arsenhaltige Munition aus dem Ersten Weltkrieg am Ostufer des Silbersees gefunden worden war, wurde ein Bauzaun um das Gelände gezogen und ein Wachdienst eingesetzt. Zaun und Bewachung sowie die Teilräumung der Munition, eine Bodenuntersuchung und Gutachten ergaben die Kosten von rund 460 000 Mark. Als sich abzeichnete, dass die vollständige Entfernung der Munition Kosten in schwindelerregender Höhe erreichen könnte, ließ die Stadt das Gelände einzäunen und mit Gehölzen bepflanzen.

Rechtsanwalt Marcus Trott, der die Stadt Langenhagen vertritt, verwies in der Verhandlung darauf, dass auch die Bundesrepublik als Adressat für die Kostenerstattung in Frage komme: „Denn nicht die Stadt hat die Munition verbuddelt." Fraglich sei zudem, weshalb das Land überhaupt im Aufgabenbereich einer anderen Behörde tätig geworden sei.

Trott äußerte erneut Zweifel an der Notwendigkeit der Bewachung, die mit 285 000 Mark zu Buche geschlagen hatte. Falls diese jedoch zwingend notwendig gewesen wäre, hätte sie der städtische Betriebshof preiswerter leisten können, meinte der Anwalt. Die Kosten zwischen Stadt und Land in einem Vergleich zur Hälfte zu teilen, lehnte das Land ab. tom/ida

Kirchhorster Wehr entpuppt sich als Besuchermagnet (Seite 4)

Nordhannover: Zeitung

Dienstag, 22. Mai 2001

NACHRICHTEN AUS LANGENHAGEN, ISERNHAGEN, W

SILBERSEE / Stadt unterliegt bei Streit über Kampfmittelbeseitigung vor dem Verwaltungsgericht

Land fordert weiterhin Kostenerstattung

Erneut haben Stadt Langenhagen und Land Niedersachsen über die Aufteilung der Kosten für die Kampfmittelbeseitigung am Silbersee vor dem Verwaltungsgericht Hannover gestritten. Dabei unterlag Langenhagen. Die Stadt erklärte sich gestern vor der 10. Kammer unter Vorsitz von Richter Werner Reccius bereit, die Kosten für die Einzäunung des Geländes in Höhe von 4926,60 Mark zu übernehmen. Daraufhin beantragte Oberregierungsrat Joachim Kühn von der Bezirksregierung, die das Land vertritt, dass das Gericht die Stadt zur Zahlung der übrigen 455 931,99 Mark nebst vier Prozent Zinsen seit der Rechtsanhängigkeit der Klage verurteilen solle.

Wie berichtet, waren Anfang 1995 unter anderem Granaten und arsenhaltige Munition am Ostufer des Silbersees gefunden worden, die zum Teil noch aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg stammte. Das belastete Gelände wurde 1995 mit einem Bauzaun abgesperrt. Außerdem sorgte ein Wachdienst dafür, dass niemand das Areal betreten konnte. Zaun und Bewachung sowie die Teilräumung der Munition, eine Bodenuntersuchung und Gutachten sorgten für die Kosten von rund 460 000 Mark. Nachdem sich abzeichnete, dass die vollständige Entfernung der Munition Kosten in schwindelerregender Höhe erreichen könnte, ließ die Stadt das Gelände einzäunen und mit Gehölzen bepflanzen.

Der Auftakt der erneuten Verhandlung gestaltete sich etwas schwierig. „Ich hoffe, dass es diesmal eine Einigung gibt, sonst müsste ich wieder meinen Unmut äußern, dass es dieses Verfahren gibt", ermahnte Reccius die Kontrahenten.

Rechtsanwalt Marcus Trott, der die Stadt Langenhagen vertritt, wies darauf hin, dass auch die Bundesrepublik als Adressat für die Kostenerstattung in Frage käme. „Denn nicht die Stadt hat die Munition verbuddelt." Fraglich sei zudem, weshalb das Land überhaupt im Aufgabenbereich einer anderen Behörde tätig geworden sei. Trott äußerte erneut Zweifel an der Notwendigkeit der Bewachung, die mit 285 000 Mark zu Buche geschlagen hatte. Falls diese jedoch zwingend notwendig gewesen wäre, hätte sie der städtische Betriebshof preiswerter leisten können, meinte der Anwalt. Die Stadt sei aber bereit, die Kosten von 4926,60 Mark für den Zaun anzuerkennen. Ansonsten regte Trott einen Vergleich an. Sich die Kosten jeweils zu Hälfte zu teilen, sei keine Basis, entgeg nete Kühn. Er beantragte, die Stadt zu Zahlung aller Kosten abzüglich d Zaunes zu verurteilen. Gleichzeitig e klärte er, dass der Rechtsstreit erledi sei. Trott beantragte die Abweisung d Klage und schloss sich der Erledigung erklärung an. Das Verwaltungsgericl hat am Nachmittag ein Grundsatzurte gefällt. Demnach besteht ein finanzie ler Anspruch des Landes gegen Langer hagen. Der tragende Grund ist nac Auskunft von Gerichtssprecher Ot Hüper, dass als die Stadt Eigentümer des Geländes einen Vorteil gehabt hab Die Finanzen werden in einem weitere Prozess verhandelt. Die Stadt kar beim Oberverwaltungsgericht Lünebu gegen das Urteil klagen. tom/ic

NR. 25 · DIENSTAG, 30. JANUAR 2001 Hanno

Das Land Niedersachsen und die Stadt Langenhagen streiten sich vor Gericht um die **MUNITIONSRÄUMUNG** am Silbersee. Keiner von beiden will dafür bezahlen.

Bombenfunde als Spätzünder

Im Sommer 1995 schreckte der Fund von Granaten und arsenhaltiger Munition am Ostufer des Langenhagener Silbersees Badegäste auf. Mittlerweile ist die Gefahr eingedämmt, doch das Land Niedersachsen und die Stadt Langenhagen haben sich bisher nicht über eine Aufteilung der Kosten von 460 000 Mark für die Kampfmittelbeseitigung einigen können. Auch in der Verhandlung vor der 10. Kammer des Verwaltungsgerichts Hannover am Montag akzeptierten beide Parteien einen Kompromissvorschlag von Richter Werner Reccius nicht.

Nach einzelnen Munitionsfunden 1976, 1983 und 1990 dramatisierte sich die Lage 1995. Bei einer Testsondierung im Mai 1995 musste ein Arbeiter ins Krankenhaus gebracht werden, weil er mit arsenhaltiger Munition in Kontakt gekommen war. Das verseuchte Gelände wurde mit einem Bauzaun abgesperrt. Zusätzlich sorgte ein Wachdienst dafür, dass weder Spaziergänger noch Badegäste das umzäunte Areal betraten. Gestritten wird um die Kosten für die Teilräumung der Munition, für Zaun und Bewachung sowie für Bodenuntersuchung und Gutachten.

Bis zum Dezember 1995 nahmen Stadt Langenhagen und Land Niedersachsen an, dass der Bund die Kosten für die Kampfmittelbeseitigung zahlt. Doch dann teilte die Oberfinanzdirektion mit, dass der Bund für das schon aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg als Truppenübungsplatz genutzte Gelände nicht zuständig ist. Der Bund habe das Grundstück in den sechziger Jahre gemäß Reichsvermögensgesetz an das Land beziehungsweise die Stadt Langenhagen abgetreten. Seit diesem Schreiben gibt es nun Streit um die Rechnung – und ein ganz anderes Kostenbewusstsein. Die Stadt hat das Areal mittlerweile mit Bodendeckern bepflanzt und einen hohen Maschendrahtzaun aufgestellt. Im März 2000 schließlich reichte das Land die Klage ein.

In der Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht war schnell deutlich, dass der Hauptstreitpunkt die Bewachung ist. Der Posten schlägt mit 285 000 Mark zu Buche. Allein im Juni 1995 kostete die Patrouille am Zaun 2000 Mark am Tag, der Stundenlohn für jeweils zwei gleichzeitig eingesetzte Wachmänner betrug 20,85 Mark. Richter Reccius zeigte sich mit dem Verhalten der Kontrahenten gleichermaßen unzufrieden. Markus Trott, Anwalt der Stadt Langenhagen, machte deutlich, dass ein Kompromiss nur ohne die Bewachungskosten möglich sei. Den Vergleichsvorschlag von Reccius, dass beide Parteien die Gesamtkosten zu gleichen Teilen übernehmen, akzeptierte Andreas Wangemann für das Land Niedersachsen nicht. Daraufhin erließ Reccius einen Auflagenbeschluss: Beide Seiten müssen nun Fragen des Gerichts zur Bewachung und deren Kosten erläutern. In etwa drei Monaten kommt es zu einer Neuauflage vor dem Verwaltungsgericht. sbü

Munitionsfunde sorgten im Sommer 1995 in Langenhagen für Gesprächsstoff.

Nach Handgranaten-Fund am Silbersee: Wer zahlt 461 000 Mark für Räumung?

Langenhagen und Land Niedersachsen streiten vor Verwaltungsgericht um Kosten

Hat Niedersachsen bei der Munitions-Räumung am Silbersee 285 000 Mark verschwendet?

VON ANNETTE ROSE

HANNOVER. Das Silbersee-Gebiet: Zu Kaisers Zeiten im 19. Jahrhundert vermutlich ein Sprengplatz, bis zum Zweiten Weltkrieg Truppen-Übungsgelände. 1995 ließ das Land am südöstlichen Seeufer Kampfmittel räumen, weil ein Badegast auf eine Handgranate gestoßen war. Kosten: fast 461 000 Mark – davon 285 000 Mark nur für die Bewachung des Geländes. Fünf Monate rund um die Uhr...

Darüber streiten jetzt das Land und die Stadt Langenhagen vor dem Verwaltungsgericht. Das Land hatte die Räumung durch den Kampfmittel-Beseitigungsdienst veranlasst, die Stadt soll die 461 000 Mark bezahlen. Ihr gehört das Silbersee-Gelände seit dem Zweiten Weltkrieg. Langenhagen weigert sich, will nur einen Teil übernehmen. Stadtdirektor Klaus Rosenzweig (61): „285 000 Mark für Überwachung sind mehr als übertrieben. Ein Zaun hätte gereicht."

Wie konnten so hohe Kosten entstehen? Das war gestern zentrale Frage im Prozess.

Im Mai 1995 hatte sich ein Räum-Arbeiter durch arsenhaltige Munition verletzt. Der Boden wurde auf weitere giftige Munition untersucht. Das Land ordnete die Rund-um-die-Uhr-Bewachung an, die monatlich mit 60 000 Mark zu Buche schlug.

Fünf Monate dauerte die Bewachung. Und niemand kontrollierte, ob sie erforderlich war. Denn: Beim Land ging man davon aus, dass der Bund alle Kosten tragen müsse, weil das Gelände einmal Übungsplatz war. Ein Irrtum: Der Bund zahlt nicht, weil Langenhagen das Gelände kostenlos erhalten hat. Als dies klar war, wurde der Wachdienst gestoppt.

Die Wache war nötig, behauptete die Bezirksregierung als Vertreterin des Landes – ohne dies zu erläutern. Deshalb brummte Gerichtsvorsitzender Werner Reccius (52) dem Land Hausaufgaben auf: Es soll begründen, ob und wie lange der Dienst erforderlich war. Denn das möchten auch die Steuerzahler wissen.

Fortsetzung folgt

Nabu gibt Tipps: Die Insekten lieben Weißdorn (Seite 3)

Nordhannovers Zeitung

Dienstag, 30. Januar 2001

NACHRICHTEN AUS LANGENHAGEN, ISERNHAGEN, WE

SILBERSEE / Explosiver Fund am Ostufer beschäftigt nach mehr als fünf Jahren die Verwaltungsrichter

Stadt und Land streiten um 460 000 Mark

Granaten und arsenhaltige Munition am Ostufer des Silbersees beschäftigen zurzeit die Richter, nachdem der explosive Fund im Sommer 1995 zahlreiche Badegäste aufgeschreckt hatte. Mittlerweile ist die Gefahr gedämmt, doch das Land Niedersachsen und die Stadt Langenhagen streiten noch immer über eine Aufteilung der Kosten von 460 000 Mark für die Kampfmittelbeseitigung. Auch in der Verhandlung vor der 10. Kammer des Verwaltungsgerichts Hannover am gestrigen Montag lehnten beide Parteien einen Kompromissvorschlag von Richter Werner Reccius ab.

Nach einzelnen Munitionsfunden in den Jahren 1976, 1983 und 1990 spitzte sich die Lage 1995 zu. Bei einer Testsondierung im Mai 1995 musste ein Arbeiter ins Krankenhaus gebracht werden, weil er mit arsenhaltiger Munition in Kontakt gekommen war. Das verseuchte Gelände wurde mit einem Bauzaun abgesperrt. Zusätzlich sorgte ein Wachdienst dafür, dass weder Spaziergänger noch Badegäste das umzäunte Areal betraten. Aus diesen Arbeiten – der Teilräumung der Munition, Zaun und Bewachung sowie Bodenuntersuchung und Gutachten – setzen sich nun die umstrittenen Kosten zusammen.

Bis zum Dezember 1995 nahmen Stadt und Land an, dass der Bund die Kosten für die Kampfmittelbeseitigung zahlt. Doch dann teilte die Oberfinanzdirektion mit, dass der Bund für das schon aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg als Truppenübungsplatz genutzte Gelände nicht zuständig sei. Der Bund habe das Grundstück in den sechziger Jahre gemäß Reichsvermögensgesetz an das Land beziehungsweise die Stadt Langenhagen abgetreten. Seit diesem Schreiben gibt es nun Streit um die Rechnung – und ein ganz anderes Kostenbewusstsein. Die Stadt hat das Areal mittlerweile mit Bodendeckern bepflanzt und einen Maschendrahtzaun aufgestellt. Im März 2000 schließlich reichte das Land die Klage ein.

In der Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht wurde schnell deutlich, dass der Hauptstreitpunkt die Bewachung ist. Der Posten schlägt mit 285 000 Mark zu Buche. Allein im Juni 1995 kostete die Patrouille am Zaun 2000 Mark am Tag, der Stundenlohn für jeweils zwei gleichzeitig eingesetzte Wachmänner betrug 20,85 Mark. Richter Reccius zeigte sich mit dem Verhalten der Kontrahenten gleichermaßen unzufrieden. Markus Trott, Anwalt der Stadt Langenhagen, betonte, dass ein Kompromiss nur ohne die Bewachungskosten möglich sei.

Den Vergleichsvorschlag von Reccius, dass beide Parteien die Gesamtkosten zu gleichen Teilen übernehmen, akzeptierte Andreas Wangemann für das Land Niedersachsen nicht. Daraufhin erließ Reccius einen Auflagenbeschluss: Beide Seiten müssen nun Fragen des Gerichts zur Bewachung und deren Kosten erläutern. In etwa drei Monaten kommt es zu einer Neuauflage vor dem Verwaltungsgericht. sbü

Nur wenige Meter vom Spielplatz entfernt, beginnt der Zaun des belasteten Geländes. Tschörner